
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0707

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

18.02.2016

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Artenschutzrechtliche Prüfung zur Fällung der Kastanienallee südöstlich der Burg Kriegshoven auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 29, Flurstück 26
- Beratung über das Maßnahmenkonzept zum langfristigen, artenschutzverträglichen Umbau der Kastanienallee

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss schließt sich dem Maßnahmenkonzept zum langfristigen, artenschutzverträglichen Umbau der Kastanienallee an.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Maßnahmenkonzept nach Zustimmung durch die Untere Landschaftsbehörde in den künftigen Jahren sukzessive umzusetzen und Neubepflanzungen vornehmlich in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde mit Stiel-Eichen durchzuführen. Zu beachten ist, dass die Neupflanzungen für die westliche sowie östliche Allee mit einer einheitlichen Baumart erfolgen sollen.

Sachverhalt:

Zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise im Umgang mit der unter Landschaftsschutz stehenden Kastanienallee auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 29, Flurstück 26, hat die Gemeinde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung ist der anliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Maßnahmenkonzept zu entnehmen.

Der Ausschuss sollte über das Gutachten sowie Maßnahmenkonzept beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden. Sollte sich der Landschaftsbeirat (nächste Sitzung am 28.04.2016) dem Beschluss der Gemeinde anschließen, könnte mit der Umsetzung von den entsprechenden Maßnahmen Ende 2016 begonnen werden.

Die westlich der Burg Kriegshoven im Privateigentum stehenden Kastanien befinden sich ebenso in einem sehr schlechten Zustand. Hier mussten in den letzten Jahren zahlreiche Bäume aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden. Um ein einheitliches Bild der beiden Alleen (westlich und östlich der Burg Kriegshoven) zu erhalten, sollte eine einheitliche Baumauswahl für diese Bereiche gewählt werden. Die Entscheidung sollte die Untere

Landschaftsbehörde treffen, da sie die Neubepflanzung mit dem Privateigentümer abstimmt und entsprechende Erlaubnisse erteilt.

Für die Neuanpflanzung wurden im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 5000,- € eingeplant.